

2021/0800-001

Antrag
öffentlich



Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes § 8

Antrag von:

SPD-Fraktion - Stadtrat

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussentwurf

Die Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Warndt soll dahingehend geändert werden, dass anstelle der Vorstandsvorsteherin/des Vorstandsvorstehers ein Vorstand mit zwei Personen gebildet wird. Dieser soll aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Völklingen und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln bestehen.

Sachverhalt

Mit Antrag vom 15.03.2021 hat die SPD-Fraktion die Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes beantragt:

Dies soll in Anlehnung zum KGG Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit § 13 ABS 6 geschehen.

(6) Bei Zweckverbänden, die nicht überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllen, kann die Verbandssatzung an Stelle der Vorstandsvorsteherin oder des Vorstandsvorstehers einen Vorstand, der aus mehreren Personen besteht, vorsehen. Die Verbandssatzung trifft die näheren Bestimmungen über die Führung der Verwaltungsgeschäfte und die gesetzliche Vertretung.

Hier würden wir vorschlagen, das zum Einen der Bürgermeister von Großrosseln und zum Anderen die Oberbürgermeisterin von Völklingen den Vorstand gleichberechtigt bilden. Somit wäre das 4 Augen Prinzip gewahrt und Entscheidungen müssen gemeinsam getroffen werden. Alleingänge eines Vorstandsvorstehers/Vorstandsvorsteherin wären somit ausgeschlossen. Dies entspricht auch den Vorgaben des Völklinger Kodex.

Anlage/n

Keine